



Haushalts- und Finanzausschuss

20. Sitzung (öffentlich)

17. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
(a) Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. März 2011 im Normenkontrollverfahren zur Verfassungsmäßigkeit des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 (VerfGH 20/10)	5
– Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)	5
– Diskussion	8
(b) Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder für die Jahre 2011 und 2012	49
– Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)	49
– Aussprache	50

(c) **„Bettensteuer“ verhindern – Keine neuen Belastungen für Bürger und Betriebe in Nordrhein-Westfalen** 52

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/124

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Antrag Drucksache 15/124 abzulehnen.**

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) 53

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung)

Vorlage 15/396

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 15/1001

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1002 und 15/1354 (Berichtigung)

Sowie:

Die Landesregierung muss das Vertrauen der Kommunen zurückgewinnen – Desaströse Umverteilung im GFG 2011 stoppen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1325

Keine Wortmeldungen.

- 2 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes 54**
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977
Verfahrensabsprache
Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, zu dem
Gesetzentwurf am 7. April, 13 Uhr, eine **öffentliche
Anhörung** durchzuführen.
- 3 Verteilung der in 2010 realisierten Minderausgaben von
960 Millionen € auf die Einzelpläne (unter Auflistung der zehn
größten Einzelpositionen) 55**
Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 15/439
Kurze Aussprache.
- 4 Höhe der Steuereinnahmen im Februar 2011 in absoluten Zahlen
sowie in Relation zum Vorjahr 56**
Sachstandsbericht der Landesregierung
– Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 56
– Aussprache 57
- 5 Darstellung der langfristigen Kostenentwicklung der Amtsgerichte in
Essen, Duisburg und Mönchengladbach (bei Zusammenlegung bzw.
ohne Zusammenlegung) 58**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 15/408
Die CDU-Fraktion bittet um eine ergänzende Information.
- 6 Wirtschaftlicher Betrieb der Polizeiküchen und polizeieigenen Kfz-
Werkstätten 59**
Bericht der Landesregierung
Vorlagen 15/358 und 15/437

Vorlage 15/437 wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

7 Gesetz zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen **60**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1268

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, dem **Gesetzentwurf Drucksache 15/1268 zuzustimmen.**

8 Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht **61**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1269

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag – vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses – mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/1269 anzunehmen.**

9 Umfassende Neukonzeption des BLB und Besetzung der Geschäftsführung ab Mai 2011 **62**

Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 15/419

Die Vorlage wird ohne Diskussion entgegengenommen.

8 Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1269

Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Manfred Palmen legt dar, dieser Gesetzentwurf sei am 23. Februar 2011 federführend an den HFA und zur Mitberatung an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation überwiesen worden.

Auch hier sei die Möglichkeit vorgesehen, heute abzustimmen. Der Unterausschuss „Personal“ habe am Dienstag die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der SPD und der Grünen bei Enthaltung der CDU und der FDP und bei Abwesenheit der Linken empfohlen.

Ein Votum des mitberatenden Ausschusses liege noch nicht vor. Nach seiner Einschätzung sei ein ablehnendes Votum des Fachausschusses nicht zu erwarten. Wenn der HFA heute abstimmen wolle, würde er seinen Beschluss vorbehaltlich eines möglichen Votums des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation fassen. Ansonsten wäre es möglich, in einer der nächsten Sitzungen die abschließende Beratung vorzunehmen.

Angela Freimuth (FDP) stellt fest, das Ziel werde von ihrer Fraktion vollinhaltlich geteilt. Allerdings sei auch dieser Gesetzentwurf im Kontext mit der Haushaltssituation zu diskutieren und zu fragen, ob das Verfassungsgerichtsurteil in der Weise umgesetzt werden müsse, dass eine rückwirkende Gleichstellung ab 2003 erfolge. Wenn heute abgestimmt werde, werde sich die FDP-Fraktion aus diesem Grund enthalten.

Auch **Christian Weisbrich (CDU)** ist nicht klar, ob das Land rechtlich gezwungen sei, die vorgeschlagene Rückwirkung auf das Jahr 2003 vorzunehmen. Wenn diese Rückwirkung nicht zwingend sein müsse, werde sich die CDU-Fraktion enthalten.

LMR Christa Brammer (FM) führt aus, das Bundesverfassungsgericht habe zum Auslandszuschlag ausdrücklich die Rückwirkung zum 3. Dezember 2003 angeordnet. Zum Ehegattenzuschlag habe es anders entschieden, nämlich für Juli 2009. Die Landesregierung strebe einen einheitlichen Zeitpunkt an und wolle bei dem im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Zeitpunkt 2003 bleiben.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag – vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses – mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/1269 anzunehmen.**

